

Darstellung der Patentstrategie der Universität Ulm 2004

I. Verbindung zu den im Struktur und Entwicklungsplan formulierten Zielen

Auszüge aus dem Struktur und Entwicklungsplan der Universität Ulm

„7 Vernetzung der Universität mit der Praxis in Wirtschaft und Gesellschaft zum Zweck des Innovations- und Technologietransfers

Wissenschaftler der Universität Ulm bearbeiten Themen der Grundlagenforschung genauso wie solche der angewandten Forschung. Dadurch werden systematisch neue Technologiefelder erschlossen. Der Erkenntnisgewinn soll der Allgemeinheit von Nutzen sein. Daher werden neue Entwicklungen gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt oder zeitgerecht transferiert.“

Zum Technologietransfer formulierte strategische Elemente und Werkzeuge:

„Verankerung der Universität in der Region und Stärkung des Wissenstransfers durch Intensivierung des Technologietransfers, Unterstützung von Unternehmensgründungen und Kooperationsförderung. Intensivierung des wissenschaftlichen Dialogs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. „

Die Universität Ulm sieht Erfindungen als bedeutend für eine geeignete Umsetzung ihrer übergeordneten Ziele und den Elementen und Werkzeugen des Technologietransfers an. Die Universität Ulm hat daher bereits 2004 für den Umgang mit Erfindungen und Patenten festgelegt, welche Zwecke sie mit Patenten verfolgt die die zu treffenden Entscheidungen beeinflussen, welche Verfahrensabläufe angewandt werden, Ressourcen für den Umgang mit Erfindungen und Patenten bereitgestellt und die Zuständigkeiten geregelt.

II. Beim Umgang mit Erfindungsmeldungen und Patenten verfolgte Ziele

Für die Entscheidung im Umgang mit Erfindungen sind neben der Fürsorgepflicht der Universität Ulm für ihre Mitarbeiter vorrangig von Bedeutung:

1. Die Universität dokumentiert mit Patenten ihre Exzellenz und Anwendungsnahe auf den Gebieten ihrer Forschungsschwerpunkte.
2. Für das Ziel der Universität durch Förderung von Existenzgründungen zur wirtschaftlichen Stärkung der Region beizutragen, sind Patente auf denen eine Unternehmensgründung basieren kann, Teil der universitären Strategie zur Gründungsförderung.
3. Erfindungen die im volkswirtschaftlichen Sinn geeignet sind neue Branchen zu ermöglichen oder hohe Marktpotenziale zu haben, sollen entsprechend den übergeordneten Zielen der Universität zum Technologietransfer, sichtbar werden. Durch eine Patentanmeldung wird die Forschungsleistung mit ihrem Anwendungsbezug in Patentdatenbanken sichtbar, suchbar und der Wirtschaft zugänglich.
4. Forschungsergebnisse die in Drittmittelprojekten erzeugt wurden, sollen ausreichend gesichert einer Verwertung und Nutzung zugeführt werden.

III. Instrumente zur Erlangung qualifizierter Erfindungsmeldungen.

Ein wesentlicher Aspekt ist den Wissenschaftlern Kriterien zu vermitteln, ab wann eine Erfindung wirtschaftlich lohnend sein kann und welche formalen Vorgaben an die Erlangung eines Schutzrechts gestellt werden. Hierfür hält die Universität Ulm eine Zusammenstellung der häufigsten Fragen zu Erfindungen im Intranet vor.

Es werden in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zum Thema Erfindungen seitens der zuständigen Stelle in der Verwaltung für die neu berufenen Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern veranstaltet.

Wissenschaftlern die industriennahe Forschungsergebnisse erzeugt haben, wird vorrangig die Möglichkeit gegeben, diese auf Messen der Industrie zu präsentieren. So erfahren sie im direkten Kontakt mit Industrievertretern, welche fallspezifischen Kriterien die Industrie anwendet, bevor sie in eine Erfindung investiert.

An der Universität steht im Dez I-1 eine Stelle, unterstützt durch Patentanwälte und Verwertungsagenturen zur Verfügung, die individuell zu Erfindungs- und Verwertungsangelegenheiten berät.

Die Universität Ulm ermutigt ihre Wissenschaftler, Forschungsprojekte mit der Industrie durchzuführen. Bei derartigen Forschungsprojekten ist die Unterstützung der Wissenschaftler hinsichtlich der vertraglichen Regelungen der Kooperation, ein niederschwelliger Anlass über die Bedeutung von Schutzrechten zu informieren und Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

IV. Organisatorische Maßnahme zur Umsetzung der Patentstrategie

Ziel der organisatorischen Maßnahmen ist, dass Innovationen nicht übersehen werden und die Innovationsträger Zugang zu den Instrumenten des Transfers der Universität Ulm haben.

An der Universität Ulm wird dies dadurch erreicht, dass Vertragsangelegenheiten zu Forschungsprojekten, Messeaktivitäten, Marketingaktivitäten, Gründungsbetreuung und Erfindungsmeldungsbetreuung im gleichen Dezernat (Dez I) beheimatet sind. Zwischen den Mitarbeitern bestehen kurze Wege bezüglich des Informationsaustausches, womit eine hohe Sensibilität für die Belange und die Bedeutung von Innovationen und Schutzrechten sichergestellt ist und bestmöglich im Sinne der Innovation, die Ressourcen der Universität in Marketing, Förderberatung, Messepräsentation, Gründungsbetreuung vernetzt und eingesetzt werden können.

Das Dez I-1 ist zuständig für Forschungsförderung, Technologietransfer, Messeaktivität, Erfindungen, Patente und Gründerbetreuung. Es berichtet direkt an die Präsidiumsmitglieder.

Die Universität Ulm ist Gesellschafter der PVA TLB (Technologie und Lizenzbüro Baden-Württemberg GmbH) und hat durch die Beteiligung sichergestellt, dass ein für die Patentverwertung wichtiger Dienstleister im Markt existiert.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat die Universität eigene Budgets für Marketing, Messeaktivitäten, Patentierungen und Verwertungsaktivitäten im Haushalt eingestellt.

Erlöse aus der Verwertung von Erfindungen werden zur Mitfinanzierung der Ausgaben verwendet.

Die Einrichtungen aus denen verwertete Erfindungen stammen, erhalten eine adäquate Beteiligung an den Erlösen aus der Verwertung einer Erfindung.

V. Arten der Verwertung von Erfindungen

1. Die häufigste Form der Verwertung von Erfindungen ist die Übertragung gemäß Regelungen von Forschungsverträgen, wenn die Erfindung in vertraglich geregelten Forschungsk Kooperationen entstanden ist.
2. Die Verwertung durch Mitarbeiter, die ein Produkt das auf einer Erfindung beruht mit einem eigenen Unternehmen in den Markt bringen, wird durch die Universität bevorzugt. Hierzu wird für die Nutzung, Verkauf, Lizenzierung oder Unternehmensbeteiligung eine vertragliche Vereinbarung mit Gründern getroffen.
3. Mit Unterstützung von Patentverwertungsagenturen werden Unternehmen angesprochen, die basierend auf der Erfindung, Produkte entwickeln und in den Markt bringen. Eine vertragliche Vereinbarung mit Unternehmen regelt dann die Einzelheiten der Lizenzierung oder des Verkaufs.

VI. Hinzuziehung von externer Sachkompetenz

Die Universität nutzt bei der Beurteilung, Patentierung und Verwertung externe Sachkompetenz. Dabei werden Patentverwertungsagenturen zur Unterstützung bei der Bewertung einer Erfindungsmeldung, der Entscheidung ob die Erfindung in Anspruch genommen werden soll sowie für die Anmeldestrategie herangezogen. Patentanwälte werden mit der Ausarbeitung von Patentanmeldungen und mit der Betreuung des Patentierungsverfahrens beauftragt. Die Patentverwertungsagentur wird im Patentverfahren zu Entscheidungen über die Nachanmeldung, Weiterführung des Verfahrens/Aufgabe herangezogen. Sie unterstützt die Erfinder und die Universität bezüglich der Suche nach und der Verhandlung mit Unternehmen, die die Patentanmeldung im Markt verwerten. Von entscheidender Bedeutung in dem Prozess sind die von der Patentverwertungsagentur abgeschätzten Marktdaten und der Marktwert der Erfindung.

VII. Prozessdarstellung der Bearbeitung von Erfindungsmeldungen.

Hinsichtlich der Bearbeitung von Erfindungsmeldungen wird zwischen vertragsgebundenen Erfindungen (Erfindungen die im Rahmen eines Forschungs- oder Kooperationsvertrags entstanden sind, in dem der Umgang mit Erfindungen zwischen den Partnern geregelt ist) und vertragsungebundenen Erfindungen (Erfindungen zu denen es keine vertraglichen Regelungen gibt) unterschieden.